

Protokoll

Sitzung Nr. 5
 Datum **Mittwoch, 25. Juni 2014**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.30 Uhr

Vorsitz	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
1. Vizepräsidentin	Spichiger-Röllli Petra	SP 1
StimmzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Jost Klaus	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Gerber Rudolf Kistler Fides Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Zangger-Schöni Patricia	SP 6
	Aebi-Lehmann Elisabeth Bähler Peter Baumann Hans Peter Bucheli Marco Burren Markus Mosimann Bruno Pfister-Aebersold Marianne Tschumi Samuel	SVP 8
	Hadorn Karin Hadorn Markus Köchli Martin	BDP 3
	Bacher Markus George Ralph Lötscher Markus Remund Marcel	FDP 4
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Zingg-Kambli Annemarie	EVP 2
	Kofel Peter Stettler-Schwenter Marceline Vanoni Bruno	GFL 3
	Oesch Toni	FdU 1

 33

Abwesend	Steiner Philip	SP1
	Greber-Borel Anne-Lise	
	Lastric Dubravka	GFL 2
	Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 1
	Bolliger Stephan, Guggisberg Roland	SVP 2
	Buser Heinz	FDP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident	
	Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin	
	Crettenand Joseph	
	Huber-Spari Sabine	
	Jörg Kurt	
	Traber Peter	
Abwesend	Westphale Edi	
Beigezogen	Baumann Beat, Bauverwalter	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	0	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

42	Pro Protokoll	86
	Protokoll vom 21. Mai 2014.....	86
43	32.10.1 Ortsplanungsrevision	86
	Ortsplanungsrevision; Verpflichtungskredit	86
44	33.201.3 Fussgängerbrücke über den Krebsbach	94
	Sanierung der Fussgängerbrücke Krebsbach; Verpflichtungskredit	94
45	1.12.2 Abwasserentsorgungsreglement, Gebührenreglement zum Abwasserversorgungsreglement, Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement	99
	Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement; Änderungen.....	99
46	1.12.33 Wasserversorgungsreglement, Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement, Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement	101
	Wasserversorgungsreglement, und Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement; Änderungen.	101
47	1.92.4 Einfache Anfragen	104
	Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Schutzzoneplan"; Antwort	104
48	1.92. Parlamentarische Vorstösse	104
	Interpellation Roland Stucki; Quellfassung & Errichtung Brunnen für die Öffentlichkeit zwischen Restaurant Reichenbach und Pfadiheim	104
49	1.92. Parlamentarische Vorstösse	105

Einfache Anfrage Hans-Jörg Rothenbühler betreffend Altlasten/Mülldeponien
in Zollikofen..... 105

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsidentin: Guten Abend miteinander. Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter, Gäste haben wir keine, jedoch ist Bauverwalter Beat Baumann als Fachmann hier. Ich möchte Sie hier heute Abend ganz herzlich begrüssen.

Entschuldigt haben sich vom GGR: Anne-Lise Greber, Dubravka Lastric, Hans-Jörg Rothenbühler, Philip Steiner, Stephan Bolliger, Roland Guggisberg und Heinz Buser. Vom Gemeinderat ist es Edi Westphale.

Im Moment sind 33 Personen anwesend. Demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin: Sie finden auf Ihren Pulten die Tischvorlage zum Geschäft 6.1, die Antwort auf die Einfache Anfrage Toni Oesch.

Weiter liegt ein Antrag der GFL zu Traktandum 2, "Ortsplanungsrevision, Verpflichtungskredit" der heutigen Sitzung vor.

Aus Langnau kam ein Dankesbrief. Der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat bedanken sich darin für unseren Besuch am 10. Mai und für den Austausch und für das monetäre Gastgeschenk. Der übliche Batzen, der jeweils der Gastgebergemeinde übergeben wird, kommt der Kupferschmiede in Langnau zugute.

Ein Austausch, bzw. ein gegenseitiges sich kennen lernen tut gut. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals auf die Grenzbegehung hinweisen, die am Samstagnachmittag, am 6. September zusammen mit dem Parlament Münchenbuchsees stattfinden wird. Sie haben bis am 15. August, also nach den Sommerferien, Zeit, sich anzumelden.

Auf ihrem Pult liegt eine Sommerferienlektüre in Form eines Extrablattes. In der Aufmachung ähnelt es den Extra-Ausgaben, die jeweils vor eidgenössischen Abstimmungen ungefragt in unseren Briefkästen landen. Die Herausgeber des vorliegenden Blattes haben dieses bewusst so gestaltet, in der Hoffnung, dass diejenigen, die die jeweils ungefragte Post lesen und daran glauben, sich mit dem Thema Freiheit und Sicherheit einmal aus anderem Blickwinkel beschäftigen. Aus der Sicht der EMRK – der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mitteilungen der GPK

GPK: Keine Mitteilungen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Seitens des Gemeinderates gelangen wir mit zwei Mitteilungen an Sie:

1. Zum Versuchsbetrieb Kappelisacker bis Zollikofen der Buslinie 41: Nach dem die beiden Gemeinden Ittigen und Zollikofen je ihren Kreditanteilen zugestimmt haben, hat nun auch der Kanton Bern die nötigen Beschlüsse dazu gefasst. Der Regierungsrat hat Anfang Juni den finanziellen Beitrag für den dreijährigen Versuchsbetrieb zur Verlängerung der Buslinie Bern-Breitenrain bis Kappelisacker nach Zollikofen gesprochen. Die Betriebsaufnahme erfolgt auf den Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2014.

2. Regionalkonferenz Bern-Mittelland: Am 30. Juni 2014 wird die Vernehmlassung zum Projekt "Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung" gestartet. Diese öffentliche Vernehmlassung dauert bis 30. September 2014. Die Regionalkonferenz will die planerischen Grundlagen schaffen, um den Erhalt und die gezielte Weiterentwicklung der Qualitäten unserer Landschaft zu sichern. Dies umfasst insbesondere die räumlichen Festlegungen wie Vorranggebiete Kultur-/Naturlandschaft, Siedlungsprägende Grünräume, Erholungsschwerpunkte, Siedlungsbegrenzungen, und anderes mehr). Die Informationen sind auf der Webseite der Regionalkonferenz per Ende Juni aufgeschaltet.

Präsidentin: Wir kommen zu den traktandierten Geschäften. Die Liste wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Gibt es Änderungswünsche in Bezug auf die vorgesehenen Traktanden? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste genehmigt.**

42 Pro Protokoll

Protokoll vom 21. Mai 2014

Präsidentin: Wird das Wort verlangt?

Toni Oesch, FdU: Nur kurz, es reicht noch für den Fussballmatch (*Anm. d. Protokollführerin: allgemeine Erheiterung*). Auf Seite 66: Protokolliert wurde die Aussage von Edi Westphale "das ging uns durch die Lappen". Das war für mich ein Stichwort: Die Lappen faszinieren mich wie andere indigene Völker. Ihre Religion basiert auf der Natur oder besser gesagt, basierte bis zur erzwungenen Christianisierung. Sie haben unseren Fortschritt 1986 nach der Katastrophe von Tschernobyl zu spüren bekommen. In Schweden haben sie gegen 200'000 Rentiere abschlachten und entsorgen müssen, wobei die Entschädigung eine Geschichte für sich gewesen ist. Die Lappen nennen sich Samen oder Sami. Im Emmental haben wir Sämi, man kann nur Daniel Bichsel fragen. Nächsten Samstag haue ich ab nach Rovaniemi, der Hauptstadt von finnisch Lappland. Ich werde sie von ihnen grüssen lassen.

Präsidentin: **Ich stelle fest, dass das Protokoll vom 21. Mai 2014 genehmigt ist.**

43 32.10.1 Ortsplanungsrevision

Ortsplanungsrevision; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf diese Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Markus Bacher, GPK: Die GPK verdankt den Bericht und anerkennt die detaillierte Darstellung des Vorhabens und des geplanten Vorgehens; sie wünscht als Ergänzung eine Angabe zur Grösse der geplanten Begleitgruppe.

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Heute Abend geht es darum, die nötigen Mittel für die bevorstehende Ortsplanungsrevision zu bewilligen. Der Gemeinderat beantragt Ihnen hierzu, einen Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 gutzuheissen. Nicht Gegenstand des Geschäftes sind der Inhalt der Revisionsarbeiten, die Projektorganisation oder das Auswahlverfahren des Planungsteams.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige allgemeine Ausführungen zur Ortsplanung: Die Ansprüche an den knappen Boden nehmen ständig zu. Es ist darum mitunter auch ein Ziel der Raumplanung, solche Ansprüche und Bedürfnisse so aufeinander abzustimmen, dass unsere Lebensräume auch für kommende Generationen noch lebenswert sind. Das Bundesgesetz über die Raumplanung und das kantonale Baugesetz halten dazu Grundsätze und Ziele fest, die in erster Linie die haushälterische Nutzung des Bodens sowie eine geordnete Besiedelung des Landes anstreben.

Der Ausgleich zwischen den sich oft widersprechenden Interessen und Bedürfnissen an den Boden muss in demokratischen Abläufen geregelt sein, damit alle Bevölkerungsgruppen ihre Anliegen in die Planung einbringen können. Deshalb ist die Raumplanung grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe, in welcher Bund, die Kantone, die Regionen und die Gemeinden je ihre spezifischen Zuständigkeiten haben.

Ungefähr alle 15 bis 20 Jahre überarbeiten die Gemeinden ihre planungs- und baurechtliche Ordnung. Damit verbunden ist eine Standortbestimmung und eine Neuausrichtung für die nächsten rund 15 Jahre. Die Ortsplanungsrevision ist eine Chance, die es zu nutzen gilt. Welche Siedlungsentwicklung wollen wir? Wie können wir den Verkehr weiterhin bewältigen und die Lebensqualität verbessern? Welche Energiepotentiale können wir wo nutzen? Wie können wir zu unserer Natur Sorge tragen und das bauliche Erbe schützen?

Für alle diese Fragen sind im bevorstehenden Ortsplanungsprozess Antworten zu finden.

Heute und in Zukunft ist eine behutsame und qualitativ hochwertige Entwicklung anzustreben. Historisch gewachsene Quartiere sind mit dem Respekt weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen anzupassen. Das Siedlungsgebiet gilt es – wo angezeigt – abzurunden und an geeigneten Orten massvoll zu erweitern, und primär auch die innere Verdichtung zu suchen. Zollikofen wird auch in dieser Ortsplanungsrevision dem Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung treu bleiben. Zu kostbar ist der Boden, um unbedacht überbaut zu werden.

Zollikofen ist als Agglomerationsgemeinde mit gemeinsamer Grenze zur Stadt Bern und den übrigen Agglo-Gemeinden jedoch nicht alleine. Hier gilt es die regionale Entwicklung und die überkommunalen Interessen im Auge zu behalten.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, die Ortsplanungsrevision transparent und unter Einbezug aller Akteure durchzuführen. Dies hat der Gemeinderat auch in seinem Politikplan für die nächsten Jahre zum Ausdruck gebracht, indem er für den ganzen Prozess dieser Ortsplanungsrevision, der Partizipation der Bevölkerung und interessierter Kreise grosses Gewicht beigemessen hat, beziehungsweise beimessen wird.

Noch ein Wort zum Auswahlverfahren des künftigen Planungsteams. Die Auswahl erfolgte in einem zweistufigen, nach öffentlichem Beschaffungsrecht durchgeführten Verfahren. Anfänglich haben sich neun Teams um die Arbeiten beworben, in der 2. Stufe wurden noch vier

Bewerbungen berücksichtigt. Auf Seite 4 von Bericht und Antrag war zu lesen, welche Eignungs- und Zuschlagskriterien mit welcher Gewichtung angewandt wurden.

Der eigens dafür eingesetzte Beurteilungsausschuss hat diese zeit- und aktenintensiven Arbeiten in guter, sach- und lösungsorientierter Art und Weise angegangen. Der Zuschlag ist schliesslich einstimmig an die Firma Ecoptima AG aus Bern erfolgt. Ich danke an dieser Stelle den mitwirkenden Mitgliedern des Beurteilungsausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit. Für mich stellt dies ein gutes Omen dar, welches für die kommenden Arbeiten zuversichtlich stimmt.

Zu der Bemerkung der GPK: Die Frage nach der Grösse der geplanten Begleitgruppe kann wie folgt beantwortet werden: Der Kern der Begleitgruppe umfasst 15 bis 25 Personen. Bei Bedarf (je nach Thema) soll der Kreis auch erweitert werden können. Die genaue Aufgabenteilung und die Zusammensetzung der Begleitgruppe ist Aufgabe des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Planungsbehörde.

Zum Antrag der GFL, welcher Ihnen in schriftlicher Form vorliegt, werde ich mich später äussern, nachdem dieser mündlich begründet wurde.

Im Namen des Gemeinderates bitte ich um Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit und damit um "grünes Licht" zum definitiven Start dieser Ortsplanungsrevision.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Hadorn, BDP: Eine Ortsplanungsrevision einer so grossen Agglomerationsgemeinde wie Zollikofen ist eine sehr komplexe Aufgabe und stellt nicht mehr dieselben Anforderungen an die Ortsplaner wie vor 20 Jahren. Auf das neue Planungsteam wartet viel und intensive Arbeit und dies in knapp zweieinhalb Jahren. Ein grosser und teurer Aufwand, der sich aber rechtfertigt, wenn man berücksichtigt, dass man für die nächsten 20 bis 30 Jahre plant. Wir werden uns beim Mitwirkungsverfahren einbringen und stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Rudolf Gerber, SP: Das ist eines der wichtigen Geschäfte heute, die Überarbeitung der Ortsplanung. Die SP ist der Ansicht, dass nach 20 Jahren eine solche fällig ist. Zudem basierend auf die Revision des Raumplanungsgesetzes, welches die Stimmbevölkerung mit über 70 Prozent Ja-Stimmen angenommen hat, ist es auch zwingend, eine solche Überarbeitung zu machen. Der Kanton würde sonst allfällige Einzonungen gar nicht mehr genehmigen. Die vorliegende Vorlage ist nach Ansicht der SP sehr gut vorbereitet. Sie wurde in der Planungskommission intensiv diskutiert. Wir hatten einen Beurteilungsausschuss, hier möchte ich erwähnen, dass es dank der SP zwei Frauen im Gremium hatte. Wir erachten es als wichtig, die Sicht der Frauen auch mit einzubeziehen. Wir danken dem Gremium für die grosse Arbeit und hoffen, eine gute Hand gehabt zu haben mit dem Planungsteam, es wurde einstimmig ausgewählt. Wichtig ist, dass sich dieses Team in Zollikofen einleben kann und dass es spürt, in welche Richtung Zollikofen gehen kann, was möglich ist und was nicht. Auch dass es Verständnis hat für die Besonderheit Zollikofens. Der vorgeschlagene Kredit ist hoch, aber er lässt sich rechtfertigen, wenn es gelingt, mit dem vom Gemeinderat skizzierten Vorgehen eine breit getragene Ortsplanungsrevision zu realisieren. Das ist sehr wichtig. Der Fahrplan ist ehrgeizig, aber wir helfen mit und hoffen, es in dieser Legislatur zu schaffen. Der Einbezug der Bevölkerung ist sehr wichtig, auch die Werkstätten und Begleitgruppen. Die SP unterstützt den vorliegenden Verpflichtungskredit und wird dem Geschäft so zustimmen.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich bin der zweite Insider, der das Wort ergreift, ich war aber nicht in der Auswahlkommission. Unsere Fraktion unterstützt den Gemeinderat in der Absicht dass die für die Entwicklung Zollikofens so wichtige Ortsplanungsrevision in dieser Legislaturperiode durchzuführen ist. Wir sind analog der Schweizerischen Fussballmannschaft zuversichtlich, dass bis heute Abend nicht das letzte Spiel für die Gemeinde gespielt ist, auch wenn Forderungen im Raum stehen, dass die Ortsplanung eine Stufe höher sein sollte. Das

Engagement, das man jetzt schon spürt, zeigt, dass es ein Gemeindanliegen ist. Es geht heute Abend um den Verpflichtungskredit. Es ist klar, dass die Ortsplanung in der nächsten Phase stark mit den Anspruchsgruppen diskutiert werden muss. Heute steht aber "nur" der Verpflichtungskredit auf der Tagesordnung. Es geht nicht nur um den "Nur-Betrag". Fr. 540'000.00 sind sehr viel Geld, wenn man dies in Relation und Bezug der Grösse der Gemeinde bringt. Oder auch in Bezug zum "Bauvollendungs-Stand", das ist kein Fachausdruck in Zollikofen, ich weiss. Die Fraktion ist sich aber bewusst, dass die Planung aufwendig ist, weil nicht auf einer "grünen Wiese" geplant werden kann. Der haushälterische Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut "Boden", Verdichtungen usw. sind sehr delikate Sachen. Hier muss ein Vorgehen gewählt werden, das auch entsprechende Kosten verursacht. Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, hier dem Gemeinderat zuzustimmen. Wir werden uns später noch zu den Anträgen der GFL äussern.

Markus Bacher, FDP: Fr. 540'000.00 sind viel Geld. Aber auch wir sind überzeugt, dass es gut investiert ist. Es geht darum, wo wir und kommende Generationen leben, wohnen, arbeiten, produzieren; wie wir uns durch den Ort bewegen oder wo wir uns erholen. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, dass man mit dem nötigen Aufwand, Bedacht und Sorgfalt die Planung in Angriff nimmt. Wir haben uns sehr über den vorliegenden Bericht gefreut. Einerseits legt er das Geschäft gut dar, zum anderen bietet er sehr viel Mehrwert für die kommenden Diskussionen, weil profund erklärt ist, was in den nächsten Monaten gemacht wird. An dieser Stelle dem Departement und den Mitwirkenden herzlichen Dank. Es freut uns auch, dass die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden, in der Begleitgruppe, die gegründet werden wird. Selbstredend ist, dass die FDP die geforderte Mitwirkung leisten wird und dies mit Begeisterung. Als wir untereinander diskutierten, kam folgendes Thema auf den Tisch: Wie steht es mit der Überarbeitung des Umweltkonzeptes? Wie findet dieses den Weg in die Ortsplanung? Auch wenn diese Frage heute nicht beantwortet wird: Wir werden das Geschäft unterstützen und dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Bruno Vanoni, GFL: Dank für die detaillierte Darstellung des Vorhabens – und für die geleisteten Vorarbeiten! Insbesondere auch für die Suche nach Fachleuten für die anspruchsvollen Arbeiten und für die Wahl des Planungsteams. Wir sind beeindruckt von der ausgewählten Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Ecoptima und andern erfahrenen Fachbüros.

Ebenfalls froh sind wir, dass die eigentlich überfällige OPR endlich gestartet werden kann. Wir sind ja in den letzten Jahren wiederholt mit Anliegen auf die OPR vertröstet worden. Zum Beispiel 2009, als wir das seit Jahren versprochene Landschaftsentwicklungskonzept für die Rütli verlangt haben. Es wurde 2011 vom GGR abgelehnt und vom GR als „verfrüht“ bezeichnet, man solle das im Rahmen der Ortsplanungsrevision angehen. Oder vor drei Jahren, als wir den Energierichtplan in Angriff nehmen wollten. hat der GGR diese Forderung als Postulat überwiesen, Arbeiten haben sich verzögert, mittlerweile sind sie aufgrund des neuen Energiegesetzes Pflicht für Zollikofen.

Gefreut hat uns an der Vorlage des GR besonders, was unter dem Titel „Das Wichtigste in Kürze“ im dritten Abschnitt formuliert ist: *"Dem Gemeinderat ist es (laut Bericht und Antrag, S.1) „ein wichtiges Anliegen, die Ortsplanungsrevision transparent und unter Einbezug aller Akteure durchzuführen. Betroffene sollen zu Beteiligten gemacht werden“, und die Partizipation der Bevölkerung soll einen grossen Stellenwert erhalten."* Damit diese Grundideen noch besser als vorgesehen zum Tragen kommen können, empfehlen wir, im geplanten Vorgehen zusätzliche Akzente für ein transparentes und partizipatives Vorgehen zu setzen. Wir haben dazu zwei Anträge eingereicht – verteilt auf den Tischen samt Begründung, die sie auf Ihren Tischen vorliegen haben.

Sie stützen sich auf die guten Erfahrungen, die damit in andern Gemeinden gemacht worden sind, namentlich in Lyss und Münsingen. Dort war das gleiche Planungsbüro (Ecoptima AG, Bern) wie jetzt in Zollikofen mit den Revisionsarbeiten beauftragt; es verfügt somit über Knowhow und Erfahrung für die Umsetzung der beantragten Ergänzungen.

Ich nehme an, dass ich die Anträge später noch im Detail begründen kann. Daniel Bichsel hat mich freundlicherweise schon vorher darauf aufmerksam gemacht, dass wir möglicherweise zwar den Text der Vorlage gut gelesen haben, aber die schönen grafischen Darstellungen etwas weniger. Dort ist vorgesehen, dass der GGR am Schluss der ersten Phase, wenn man über die Nutzungsplanung entscheiden kann, schon vorher zweimal eine Orientierung bekommen sollte. Wenn es wirklich die Meinung ist, wie es der Gemeindepräsident vorher erklärt hat, dass bei diesen zwei Orientierungen nicht nur mündlich gesagt bekommt, was der Stand der Dinge ist, sondern dass es einen Bericht gibt, über den der GGR diskutieren kann, dann wird unser erster Punkt hinfällig. Dann geht die Absicht des Gemeinderates noch weiter als die unsere, die eine einmalige Konsultation des GGR am Schluss der ersten Phase vorgestellt haben.

Zum zweiten Punkt: Es geht uns darum, dass die Begleitgruppe eine gewisse Grösse hat, dass auch die Bevölkerungsgruppe, die sonst nicht mitmachen kann, dass die Personen, die von dieser langfristigen Planung betroffen sind, einbezogen werden können. Das bedeutet, dass die Begleitgruppe eine gewisse Grösse haben und öffentlich sein muss. Ich komme darauf zurück, wenn es nötig ist.

Jetzt noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Zeitplan. Bis Ende 2016 abzuschliessen, ist ein ambitioniertes Ziel. Wir finden es richtig, dieses Ziel zu setzen, aber wenn es dann etwas länger dauern muss, ist es in Kauf zu nehmen. Auf jeden Fall darf der Zeitdruck nicht dazu führen, dass man Abstriche macht beim partizipativen Vorgehen. Und auch nicht bei der vertieften Auseinandersetzung mit den Themen, die auf uns zukommen.

Es geht ja bei der Ortsplanungsrevision nicht primär um Einzonungen – sofern es in Zollikofen überhaupt noch sinnvolle Möglichkeiten dafür gäbe. Wir von der GFL sind diesbezüglich jedenfalls sehr skeptisch. Es geht aus unserer Sicht primär um die innere Verdichtung, das ist ein anspruchsvolles Vorhaben. Ebenso ambitionös sind die neuen Instrumente die im Rahmen des Energierichtplanes, des Richtplanes Landschaft und auch Verkehr geschaffen werden sollen.

Wir sehen die OPR als Chance, Zollikofen als Energiestadt vorwärts zu bringen, Verkehrsprobleme an den Wurzeln zu packen und die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen. Die Ortsplanungsrevision weckt bei uns auch Hoffnungen auf eine ökologischere Politik, auf zusätzliche Bereitschaft zum Energie- und Autoverkehrsparen. So dass am Schluss nicht nur eine Vorlage resultiert, in der „nur eher technische Vorhaben“ verpackt sind, wie es in der „Berner Zeitung“ geheissen hat. Dafür wäre uns die gute halbe Million zu schade. Auf die Anträge können wir zurückkommen, falls es nötig ist.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben nun die Ratsmitglieder.

Roland Stucki, EVP: Eine Ortsplanungsrevision ist im Bernbiet und nicht nur hier, das umstrittenste und wichtigste Geschäft der Gemeinden. Wohl deshalb geht der Gemeinderat hier sehr sorgfältig vor, dass wir an der Urne keine böse Überraschung erleben. Erstaunt sind wir, dass kein Bezug zum aktuell gültigen Leitbild Siedlungsentwicklung vorhanden ist. Dass es keinen Link zu dem hat, was schon ist, nämlich wie die Siedlungsentwicklung geplant wurde. Zum Verständnis der Grafiken: Man sieht alle Stakeholder und ihre Absichten linear. Weniger sieht man, wie das vom Flussdiagramm her abläuft. Wer ist da zuerst am Ball? Wir finden, man könnte die Übersicht über den Prozess noch besser darstellen.

Eine weitere Frage stellte sich in Bezug auf die Begleitgruppe. Welche Kompetenzen hat diese? Wir haben gehört, dass sie vom Gemeinderat eingesetzt wird. Wenn von dieser Gruppe etwas festgelegt wird, müssen wir das übernehmen? Wird deren Input höher gewichtet? Das hätten wir gerne besser erklärt. Grundsätzlich stimmen wir aber dem Antrag und Kredit zu.

Thomas Ackermann, CVP: Mit dem im Bericht und Antrag beschriebenen Vorgehenskonzept und mit dem Ausschreibungsverfahren für das Planungsteam ist dieses Geschäft gut aufgeleistet worden. Wir haben noch eine Frage. In anderen Gemeinden wie beispielsweise in Worb ist die Ortsplanung gescheitert, das heisst, von der Bevölkerung abgelehnt worden. Haben die Verwaltung und der Gemeinderat Lehren daraus gezogen? Wenn ja: welche? Jetzt zum Kreditantrag: Nutzniesser einer Ortsplanungsrevision sind primär die Verwaltung und die, die etwas bauen wollen, und deren Nachbarn. Auch wir meinen, Fr. 540'000.00 für das Erstellen von Plänen und Überarbeiten von Reglementen ist ein grosser Betrag. Und wir meinen sogar, dass dieser Betrag reduziert werden kann. Oftmals werden nämlich mehr Sitzungen eingeplant und abgehalten als nötig. Hier kann wahrscheinlich etwas eingespart werden. Auch glauben wir, dass rund 80 % der Bevölkerung mit dem vorgesehenen Flyer nichts anfangen kann. Deshalb sollte unseres Erachtens auf die Flyers in alle Haushalte verzichtet werden. Wir schätzen, dass die Ortsplanungsrevision rund Fr. 50'000.00 günstiger realisiert werden kann. Wir beantragen, das Kostendach auf Fr. 490'000.00 zu senken.

Toni Oesch, FdU: Es wird gesagt, die gültige Ortsplanung sei 20 Jahre alt. Für mich bedeutet das "kürzlich". Man könnte sich deshalb noch gut auf diese stützen. Roland Stucki hat es vorhin richtig gesagt, es fehlt bei dieser Vorlage der Link zur geltenden Planung mit Reglementen und Vorschriften. Man sollte das Rad nicht neu erfinden.

Die Revision ist anscheinend gesetzlich vorgeschrieben, deshalb macht man es. Ob sie allerdings die Fr. 540'000.00 wert ist, bezweifle ich; denn die Erfahrung lehrt, dass Ortsplanungen zwar viel kosten, aber ständig missachtet werden, so zum Beispiel: In der Häberlimatte nahe der Kirche war der Dorfkern geplant gewesen, mit Station des Bähnli, mit Tunnel ab Unterzollikofen oder Schlaufe via Kreuz. Wo ist heute der Dorfkern? Oder als Einfamilienhauszonen nach dem Vorbild von Muri waren geplant die vordere Landgarbe, der ganze Schweizerhubel und die Kläymatte. Die Lättere war der Landwirtschaftszone Rütli zugeteilt, ist aber kürzlich eingezont worden.

Die beste Aussage ist auf Seite 8 des Berichtes zu lesen unter Kapitel "Nutzungsplanung" Zeilen 4 – 9: *„Die Richtplanung wird zudem zeigen, ob langfristige Entwicklungsoptionen bestehen, die in der baurechtlichen Grundordnung festgesetzt werden können, um - das ist sehr wichtig - auf Neueinzonungen verzichten zu können. Instrumentell wird die baurechtliche Grundordnung den Bestimmungen der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen angepasst. Die einschneidendsten Änderungen betreffen die Messweisen der Höhen sowie die Nutzungsziffern“*. Anlässlich der Orientierung im Oktober 2013 hat der noch amtierende Ortsplaner Andreas Gerber gesagt, die Steinibachmatte und Teile der Rütli seien einzuzonen. Die Grünen sind ja auch dafür. In der Ära Aebi sind die Ausnützungsziffern teilweise aufgehoben, aber die Abstände und Höhen sind beibehalten worden. Es ist klar, dass auch hier geschräubelt wird. Es wird sicher höher gebaut werden können. Wahrscheinlich sind sogar weitere Hochhäuser toleriert, zusätzlich zu den bereits bestehenden sechs.

Und das alles kostet über eine halbe Million Franken. Deshalb lehnen wir diesen Kredit in dieser Höhe ab. Man könnte mit einfacheren Mitteln, gestützt auf die jetzige Ortsplanung, wie auch Roland Stucki gesagt hat, den Link zur Gegenwart aufnehmen. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten? Dann hat der Gemeinderat nochmals Gelegenheit, sich zu äussern.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident (Schlusswort): Ich bin jetzt nicht sicher, ob die Ziffer eins des Antrages GFL noch im Raum steht oder nicht. Ich erläutere einfach, was wir vorhaben, das führt eventuell zu Präzisierungen. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der GFL, dass das Parlament frühzeitig in den Prozess der Ortsplanungsrevision miteinbezogen werden muss. Es gehört für uns genauso zum partizipativen Prozess wie der Einbezug von speziellen anderen Anspruchsgruppen. Deshalb wollten wir nicht, dass der GGR einfach zum

Schluss ein Paket erhält, zu dem er nur noch Ja oder Nein sagen kann. Nein, es ging darum, dass er am Ball bleiben kann. Deshalb hatte der Gemeinderat mehr vorgesehen als es der genaue Wortlaut des Ergänzungsantrags der GFL liest. Wir wollen nicht nur nach Phase 1 zur Orientierung ins Parlament kommen, sondern auch nach Abschluss der Richt- und Nutzungsplanung, immer dann, bevor es die öffentliche Mitwirkung gibt.

Es ist daher vor dem jeweiligen Mitwirkungsstart, der jeweilige Stand der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dies ist vor der Mitwirkung zur konzeptionellen Phase und vor der Mitwirkung zur Richt- und Nutzungsplanung vorgesehen. Der Gemeinderat ist daher mit Punkt 1 des Abänderungsantrages der GFL einverstanden, welcher nichts anderes enthält, als die Absicht des Gemeinderates, wie sie im Bericht und Antrag dokumentiert ist.

Zum zweiten Punkt, Begleitgruppe: Wir sind nicht sicher, ob hier etwas verwechselt wird. Die im Antrag der GFL skizzierte Begleitgruppe und das im Anfangsstadium der Revision eingesetzte Ortsplanungsforum in Münsingen entsprechen den Vorstellungen der bei uns geplanten Werkstatt-Veranstaltungen. An zwei Anlässen sollen sich Interessierte aus allen Bevölkerungsgruppen zur Entwicklung von Zollikofen äussern können.

Im Gegensatz dazu sollen in der Begleitgruppe die Meilensteine der verschiedenen Planungsschritte vorgestellt und besprochen werden. Im Rahmen von Gruppenarbeiten sollen Themen vertieft diskutiert werden können. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Ergebnisse aus der Planung zu spiegeln und kritisch zu würdigen und zu hinterfragen.

Damit in der Begleitgruppe offen und gegebenenfalls kontrovers diskutiert werden kann, sind deren Sitzungen nicht öffentlich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass lediglich vorgefasste Meinungen in Form von Statements abgegeben werden, und dies, unserer Auffassung nach, wenig zur Lösungsfindung beitragen wird.

Der Kern der Begleitgruppe umfasst 15 bis 25 Personen. Bei Bedarf, je nach Thema, soll der Kreis auch erweitert werden können. Die Ergebnisse aus der Begleitgruppe werden den ordentlichen Planungsbehörden, das heisst, der Planungskommission und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die konkrete Aufgabenzuteilung und die Zusammensetzung der Begleitgruppe ist Aufgabe des Gemeinderates als zuständige Planungsbehörde.

Der Gemeinderat lehnt den zweiten Punkt des Ergänzungsantrages der GFL bzw. vorgeschlagene Ziffer 3 des Beschlusses ab, da die Forderung der GFL durch die geplanten Werkstatt-Veranstaltungen erfüllt ist und die Aufgabenzuteilung und Zusammensetzung der Begleitgruppe Aufgabe des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Planungsbehörde ist.

Die Frage von Thomas Ackermann, ob wir aus dem Fall Worb Lehren gezogen haben, kann folgendermassen beantwortet werden: Eine der Lehren ist die, wie es in Münsingen gemacht wurde. Dort konnte die Ortsplanungsrevision erfolgreich abgeschlossen werden. Münsingen hat seine Bevölkerung im Prozess mitgenommen und hat sie laufend, auch in Form von Flyern informiert. Das hat dazu geführt, dass die Ortsplanungsrevision auf guten Boden gefallen ist. Man hört landauf landab mehr von gescheiterten Planungen. Lyss und Münsingen sind Erfolgsbeispiele.

Eine weitere Lehre, ob das jetzt das Beispiel Worb ist, sei dahingestellt, ist unser Vorgehen, mit getrennter Richt- und Nutzungsplanung. In der Richtplanung, in der die Stossrichtung angegeben werden muss und auch später in der Nutzungsplanung sind keine Widersprüche zu finden. Es geht nicht darum, eine Nutzungsplanung "aufzuladen", die viel Angriffsflächen bietet. Dort wäre der gemeinsame Nenner die negativen Stimmen. Ein Nein wäre hier vorgeprogrammiert.

Das wollen wir verhindern, wir wollen in der Nutzungsplanung eine Vorlage aufbauen, die mehrheitsfähig ist und wir wollen allenfalls hochumstrittene Fragen von Ein- oder Auszonen separat behandeln können. Damit man sich dort nicht dem Vorwurf der "Salamitaktik" aussetzt, braucht es eine Richtplanung, in der Absichten niedergeschrieben sind und nach der man sich dann auch richtet. Darum beantrage ich Ihnen, den Kredit ungekürzt zu bewilligen und den Antrag der CVP abzulehnen. Sie haben gesehen, wie er zusammengesetzt ist. Wir werden alles daran setzen, nicht unnötig viele Sitzungen abzuhalten; schon gar nicht, um den Kredit auszuschöpfen, das verspreche ich Ihnen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Präsidentin: Es liegen Anträge vor. Ich bin nicht sicher, ob Punkt 2, Bruno Vanoni, stehen bleibt?

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin davon ausgegangen, dass man über die Anträge nochmals diskutieren kann. Aber nach der Erklärung von Daniel Bichsel zu Punkt 2 oder vom 1. Antrag unsererseits (Einbezug Grosser Gemeinderat) kann ich sagen, er ist hinfällig, aufgrund der weiter reichenden Absichten des Gemeinderates. Das zeigt im übrigen auch, dass man sich an einem öffentlichen Anlass als lernfähig zeigen kann und die Meinung ändern, einen Antrag zurücknehmen kann. Das ist die Überleitung zu unserem Punkt 2: Wir gehen davon aus, dass wir mit GR und Planungskommission bereits zwei Gremien mit Kompetenzen haben, die hinter verschlossenen Türen tagen. Diese sollten nicht noch durch ein ähnliches weiteres Gremium ergänzt oder konkurrenziert werden. Wir sind für Transparenz, wenn man Betroffene zu Beteiligten machen will, also Betroffene, die im politischen Kuchen nicht mitmachen, dann muss man gezielt auf Junge, Frauen, Grundbesitzer zugehen, die von einer Ortsplanungsrevision betroffen sind, aber kein Stimmrecht haben am Ort. Das gilt auch für hier ansässige Ausländerinnen und Ausländer mit und ohne Liegenschaftsbesitz. Deshalb braucht es eine gewisse Grösse und deshalb sollen weitere Interessierte zuhören können. Mit diesem Verfahren hat man in Münsingen nicht nur Interessierte, sondern auch Behördenvertreter zuhören lassen. Man sollte beim Einbezug der Bevölkerung keine Abstriche machen. Wenn man vorhat, Flyer zu verschicken, sollte man das machen und nicht aus Spargründen mit dem Antrag CVP rauskippen. Vielleicht braucht es aber auch noch andere Mittel um mit den Leuten in Kontakt zu treten. In diesem Sinne halten wir an Punkt 3 fest und hoffen auf Unterstützung.

Präsidentin: Wir kommen zu Punkt 3 des Antrages der GFL, es geht um eine erweiterte gemischte Begleitgruppe. Wer diesem Folge leisten will, soll das mit Handerheben zeigen.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mit 26 Nein- zu 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zum Antrag der CVP, den Kredit von Fr. 540'000.00 auf Fr. 490'000.00 zu kürzen.

Abstimmung

Der Antrag der CVP erhält 5 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates 24 Stimmen.

Präsidentin: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer nun den Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision von Fr. 540'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto. Nr. 790.509.01) wird mit 27Ja- zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

44 33.201.3 Fussgängerbrücke über den Krebsbach

Sanierung der Fussgängerbrücke Krebsbach; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Im Bericht und Antrag werden auf Seite 3 am Schluss des Kapitels „1. Ausgangslage“ drei Punkte aufgezählt, die aufgrund der Rückweisung des früheren Projekts durch den GGR im Jahr 2011 durch die Bauverwaltung zu prüfen waren. Die GPK weist darauf hin, dass der GGR damals die Rückweisung nicht aufgrund eines klar ausformulierten Antrags beschlossen hat. Die drei aufgezählten Punkte fassen mündliche Rückweisungsbeurteilungen zusammen, sind aber nicht unbedingt vollständig und geben in ihrer Reihenfolge keine Gewichtung wieder.

Die Aufzählung der Rechtsgrundlagen (Kapitel 2, Seite 3) ist nach Ansicht der GPK auch diesmal unvollständig: Es fehlt das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege und der kantonale Sachplan Wanderroutennetz, in dem der Wanderweg über die Krebsbach-Brücke eingetragen ist.

Die Stellungnahme der Finanzkommission ist nicht identisch mit der Stellungnahme, die die Finanzkommission dem Gemeinderat abgegeben hat. Im Unterschied zu den andern GGR-Geschäften geht aus der Stellungnahme im Bericht und Antrag an den GGR nicht hervor, ob die Finanzkommission den Kredit gutheisst oder ablehnt. Warum ist das so? Wie hat sich die Finanzkommission inhaltlich geäussert?

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Das vorliegende Geschäft wurde dem GGR bereits 2011 vorgelegt und wurde dann zurückgewiesen mit dem Auftrag folgende Punkte zu prüfen:

- Sicherheit der Strassenquerung für Fussgänger am östlichen Ende des Fussweges Reichenbachstrasse
- Sanierung alter Weg zum Restaurant Reichenbach als Ersatz für den Brückenweg
- Art und Weise der Böschungssanierung

Vorliegend nun das Ergebnis dieser Nachbearbeitung: Die Schliessung der Brücke ist keine Option, weil in diesem Szenario mittelfristig erhebliche Mehrkosten anfallen, da die Brücke zerfallen würde und damit die installierten Werkleitungen gefährdet wären und der Bachbereich vor herabfallenden Brückenteilen geschützt werden müsste. Eine Schliessung würde zudem nicht im Einklang stehen mit der im Grundbuch eingetragenen Pflicht der Gemeinde.

Bei der Sanierung alter Weg zum Reichenbach ist es wichtig zu wissen: Diese Sanierung kann aus den vorher dargelegten Gründen nicht als Alternative zur Brückensanierung betrachtet werden. Der Sanierungsaufwand würde circa Fr. 35'000.00 betragen. Der Gemeinderat beabsichtigt auf die Wiederherstellung zu verzichten.

Zur Böschungssanierung und Krebsbachrevitalisierung: Die Böschungssanierung wird ein Bestandteil des Projektes zur Krebsbachrevitalisierung sein, wozu zu einem späteren Zeitpunkt ein Kredit beantragt wird. Mit dieser Vorgehensweise können folgende Arbeiten optimal aufeinander abgestimmt werden:

- Böschungssicherung unter Einbezug der Massnahmen zum Hochwasserschutz
- Anforderungen vom Natur- und Denkmalschutz können berücksichtigt werden

Auch hier ist wichtig zu wissen, dass die Böschungssanierung/Krebsbachrevitalisierung in keinem direkten Zusammenhang mit der Sanierung der Krebsbachbrücke stehen.

Zur Sicherheit: Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Sicherheit auf und unter der Brücke wieder langfristig verbessert. Im Bereich Sicherheit besteht ein grosser Handlungsbedarf (*Anm. d. Protokollführerin: Peter Traber zeigt ein Bild der Brücke und ihren schadhaften Stellen*).

Die Kosten konnten gegenüber dem im Jahr 2011 vorgelegten Geschäft um Fr. 165'000.00 auf Fr. 145'000.00 gesenkt werden. Ursprünglich, also 2011, war ein kompletter Neubau des Brückenüberbaus vorgesehen. Im vorliegenden Projekt begrenzt man sich auf den Erhalt des bestehenden Brückenbaus. Wichtig: die Zahlen sind vergleichbar.

Fazit: Mit dem vorliegenden Geschäft

- kann die Sicherheit der Brücke wieder gewährleistet werden
- können die Anforderungen des Denkmalschutzes werden erfüllt werden
- kann der Betrieb der Werkleitungen weiterhin gewährleistet werden

Ich komme zu den Berichtspunkten der GPK, der Aufzählung von drei Punkten, die 2011 zur Rückweisung geführt hatten: *"Im Bericht und Antrag werden auf Seite 3 am Schluss des Kapitels „1. Ausgangslage“ drei Punkte aufgezählt, die aufgrund der Rückweisung des früheren Projekts durch den GGR im Jahr 2011 durch die Bauverwaltung zu prüfen waren. Die GPK weist darauf hin, dass der GGR damals die Rückweisung nicht aufgrund eines klar ausformulierten Antrags beschlossen hat. Die drei aufgezählten Punkte fassen mündliche Rückweisungsbegründungen zusammen, sind aber nicht unbedingt vollständig und geben in ihrer Reihenfolge keine Gewichtung wieder."*

Hier ist es uns darum gegangen, die Hauptgründe für die Überarbeitung des vorliegenden Projektes aufzuzeigen, damit der Sachverhalt für die Mitglieder des GGR – namentlich auch Neumitglieder – gut fassbar ist.

Zu Punkt 2 *"Rechtsgrundlagen: fehlende Erwähnung des Bundesgesetzes über die Fuss-/Wanderwege. Die Aufzählung der Rechtsgrundlagen (Kapitel 2, Seite 3) ist nach Ansicht der GPK auch diesmal unvollständig: Es fehlt das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege und der kantonale Sachplan Wanderroutennetz, in dem der Wanderweg über die Krebsbach-Brücke eingetragen ist."*

Die wichtigsten, beschlussrelevanten Grundlagen sind erwähnt. Die Aufführung der beiden Rechtsgrundlagen bezüglich Wanderwege ist nicht falsch, aber auch nicht zwingend notwendig. Entscheidend ist, dass die Aussagen darin berücksichtigt werden, was der Fall ist.

Punkt 3, *"die Stellungnahme der Finanzkommission ist nicht identisch mit der Stellungnahme, die die Finanzkommission dem Gemeinderat abgegeben hat. Im Unterschied zu den andern GGR-Geschäften geht aus der Stellungnahme im Bericht und Antrag an den GGR nicht hervor, ob die Finanzkommission den Kredit gutheisst oder ablehnt. Warum ist das so? Wie hat sich die Finanzkommission inhaltlich geäussert?"*

Die nicht komplett aufgeführte Stellungnahme der Finanzkommission ist ein redaktionelles Versehen. Die Finanzkommission stimmt dem Geschäft zu und auch wir vom Gemeinderat würden uns freuen, wenn der Grosse Gemeinderat zustimmt.

Präsidentin: Das Wort ist bei den Fraktionen.

Hans-Jörg Rhy, SP: Die SP-Fraktion freut sich über die Neuvorlage dieses Projektes, dreieinhalb Jahre nachdem das Geschäft im Januar 2011 vom Parlament zurückgewiesen wurde. Wir danken dem Gemeinderat und der Bauverwaltung für die sorgfältige Überprüfung und die Suche nach alternativen Lösungsmöglichkeiten.

Obschon wir die Rückweisung dannzumal nicht unterstützt und sie sogar bedauert haben, anerkennen wir heute, dass der Verzicht auf den kompletten Neuaufbau des obersten Teils der Brücke, aber auch die Abgrenzung zu anderen Sanierungsprojekten im Umfeld der Brücke, zu namhaften Einsparungen geführt haben. Die offene Führung der Werkleitungen an den Seitenflanken der Fussgängerbrücke darf nach der Überprüfung offenbar beibehalten werden.

Vor dreieinhalb Jahren ist das in der Baukommission noch anders beurteilt worden. Das Verlegen dieser Leitungen in den Brücken-Überbau hat natürlich die Kosten im alten Projekt wesentlich erhöht. Obschon die Leitungen bleiben wo sie sind, kann offenbar auch die kantonale Denkmalpflege hinter dem neuen Projekt stehen. Umso besser!

Ende gut, alles gut. Das historische, unter Denkmalschutz stehende Brüggli kann seine heutigen Funktionen als Übergang für Fussgänger und Träger von Werkleitungen weiterhin erfüllen. Die Sanierung ermöglicht auch den Verzicht auf die teure Neuverlegung der Wasserleitung durch die Gemeinde und auf neue Kabelführungen durch BKW und Swisscom. So hat das alte Bauwerk auch heute noch einen Nutzen.

Ein Verzicht auf die Brückensanierung ist darum aus unserer Sicht nach wie vor nicht begründbar und auch nicht möglich. Weitere Sicherheitsmängel dürfen auf keinen Fall in Kauf genommen werden. Die rechtlichen Konsequenzen, inklusive Haftung der Gemeinde für ein einsturzgefährdetes Infrastruktur-Objekt sind für uns klare Fakten, die zwingend eine Sanierung verlangen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag des Gemeinderates zu.

Marceline Stettler, GFL: Zum Glück haben wir "hier drinnen" im Januar 2011 die erste Sanierungsvorlage für die Fussgängerbrücke Krebsbach zurückgewiesen. "Zu wenig ausführlich und zu teuer" lautete damals der Tenor. Dies trifft für die heutigen Unterlagen nicht zu, wir anerkennen dies gerne. Man merkt, dass die Krebsbachbrücke dem Gemeinderat wichtig ist. Dies trifft sich gut, das historische Werk ist auch der GFL wichtig.

Zugegeben, etwas haben wir schon gestaunt, dass die Sanierung im zweiten Anlauf wesentlich kostengünstiger ist und vor allem dem Bauwerk "würdiger", dies meine ich hauptsächlich im Bezug auf die Brüstung. Mit diesem Stahlgeländer vom ersten Vorschlag konnten wir uns nicht wirklich anfreunden.

Die GFL wird dem Antrag vom GR zustimmen. Für uns ist dieser Übergang aus dem Jahre 1911 vor allem erhaltenswert, weil er unter Denkmalschutz steht, weil er weiter im Bauinventar vom Kanton Bern als schützenswert aufgeführt ist und weil ein Auszug aus dem Grundbuch eine moralische Verpflichtung zum Erhalt darstellt.

Markus Hadorn, BDP: Wir sind klar für die Sanierung der Brücke und stimmen dem Kredit zu. Es ist ein recht hoher Betrag, wenn man bedenkt, dass der Steinmetz der Brücke vor über 150 Jahren Fr. 207.66 erhielt (*allgemeine Erheiterung*). Die Alternative zur Sanierung, den Fussweg wieder herzustellen ist sicher nicht die Lösung. Wir haben zwei Fragen an den Gemeinderat.

- Wird auch der renovationsbedürftige Fussweg von der Aarestrasse zur Brücke saniert?
- Bei der Werkleitung an der Brücke sind noch BKW und Swisscom involviert, inwiefern beteiligen sich die beiden Firmen am Projekt?

Peter Bähler, SVP: Auch die SVP-Fraktion dankt für die neue, überarbeitete Vorlage. An der Sitzung vom 26. Januar 2011, als die Brücke zum ersten Mal zur Diskussion stand, war unsere Fraktion massgeblich beteiligt, dass das Geschäft zurückgewiesen wurde. Das heute vorliegende Geschäft entspricht fast vollständig unseren damaligen Vorstellungen. Die günstige Sanierung erfüllt den Zweck der Brücke und erlaubt einen sicheren Gebrauch dieses

denkmalgeschützten Bauwerks für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Auch die im Jahr 2011 vorgesehene Böschungssicherung ist nicht mehr in der Vorlage enthalten. Das erstaunt etwas, weil dazumal dieser Teil in der Debatte am wenigsten bestritten war. Es kommt dazu, dass die damals vorgeschlagene Böschungssicherung aus heutiger Sicht sowohl von der Denkmalpflege abgelehnt würde, als auch ökologisch fragwürdig wäre.

Die durch die Rückweisung verursachte Denkpause hat dem Projekt nur gutgetan und zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Es ist schön, für uns als Parlament, soviel positive Ergebnisse erhalten zu haben, auch wenn wir damals bei der Rückweisung die "Bösen" waren. Die SVP wünscht, dass Vorlagen in Zukunft ausgereift, bedürfnisgerecht und verhältnismässig dem GGR vorgelegt werden. Wir haben hier nur drei Möglichkeiten der Stimmabgabe: "Ja", "Nein" oder die Rückweisung.

Noch zwei Bemerkungen und eine Frage zum Projekt. Zuerst die Frage, es ist dieselbe, wie sie vorher die BDP gestellt hat, ob sich auch die Werkleitungsträger an den Kosten beteiligen?

Die Wanderwegverbindung über den sogenannten "alten Weg", wäre ein direkter Weg zum Ufer der Aare.

Die zweite Bemerkung: Die SVP stört sich an der Haltung der Denkmalpflege, Bauwerke zu unterhalten, nur um der Denkmalpflege Willen. Die in der Bundesverfassung Artikel 5, Absatz 2 aufgeführte Prämisse der Verhältnismässigkeit des Handelns wird damit infrage gestellt. In der Ortsplanungsrevision, vorher haben wir den Kredit beschlossen, ist es auch wichtig, dass solche Inventare hinterfragt werden. Denn diese Vorschriften verhindern die Entwicklung und die nötigen Reformen, die im Bauwesen dringend nötig sind. Nochmals Dank für die Vorlage, die SVP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Marcel Remund, FDP: Auch die FDP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Wir begrüßen, dass die geplanten Ausgaben in der vorliegenden Sanierungsvariante gegenüber dem abgelehnten Kreditantrag aus dem Jahre 2011 deutlich gesenkt werden konnten. Das aktuelle Projekt ist zweckmässig, dient der Sicherheit und Stabilität und den denkmalpflegerischen Anforderungen. Eine Schliessung der Brücke wäre aufgrund der vom Gemeinderat erwähnten Punkte keine Alternative. Insbesondere würde dies der im Grundbuch eingetragenen Pflicht der Gemeinde betreffend Bau und Unterhalt der Brücke widersprechen. Die FDP-Fraktion wird daher dem Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 145'000.00 zustimmen.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben nun die Ratsmitglieder.

Roland Stucki, EVP: Wir sind froh, dass es nicht zu dieser "polochtigen" Variante gekommen ist, wie sie damals Herr Wälti so schön beschrieben hat, am Tag danach. Wir sind froh, dass das Geschäft damals zurückgewiesen wurde. Es ist viel besser jetzt. Zu dem Geschäft stehen wir und wir werden ihm zustimmen.

Einzig, und das finden wir schade, wenn man von der Lüftere herunter zum Restaurant Reichenbach läuft, zur Fähre und den Wegen, die dort weiterführen, macht es doch sehr Sinn, eine sichere Fussgängerverbindung zu installieren. Bis zur Überquerung der Aarestrasse ist sie sicher, dann wird sie unsicher, weil es keinen Fussgängerstreifen hat und dann geht es über die Brücke und dann ist es wieder unsicher, wenn man zum Schlossweg hinuntergeht. Abhilfe für das Manko schafft einzig der alte Weg, der tatsächlich noch heute in einem guten Zustand ist, ich war vorher unten und habe mir einen Überblick verschafft. Der Gemeinderat argumentiert für mich deshalb zuwenig stichhaltig, wenn er darauf verzichten will.

Ich stelle den Antrag, diesen Weg wieder gang- und nutzbar zu machen. Diese rund Fr. 35'000.00 sind gescheit investiert. Dazu gehört aber auch der Fussgängerstreifen. Nicht den Fussgängerstreifen beim ehemaligen Wohnort des ehemaligen Gemeindepräsidenten Stefan Funk, dort geht es runter. Sondern weiter vorne bei der Haltestelle RBS, Reichen-

bach. Dort braucht es einen Fussgängerübergang, bis dorthin kann man ja auf dem Fussgängerstreifen laufen. Deshalb stellen wir den Antrag auf Wiedererschliessung- und Herstellung für eine sichere alte Fussgängerweg-Verbindung. Grundsätzlich stimmen wir dem Geschäft zu.

Denise Mellert, CVP: Eine Neuauflage des Geschäftes "Sanierung Fussgängerbrücke Krebsbach". Zwei Sachen haben sich geändert, die Sanierung des Flussbettes und der Böschung wird separat angegangen. Das finden wir gut. Die angedachte Sanierung des Überganges ist kostengünstiger worden, der Eingriff minimaler. Das ist auch gut so und wir danken für die neuen Lösungsvorschläge. Im Grundsatz hat sich aber für uns nicht viel verändert, wenn wir uns unser Votum vom Januar 2011 in Erinnerung rufen. Die vorgeschlagenen minimalsten Massnahmen, zusammen mit den Projektierungskosten und abzüglich dem Kantonalbeitrag Denkmalpflege betragen immerhin immer noch rund Fr. 150'000.00. Immer noch sehen wir den Nutzen nicht ganz für die Zollikofner Bevölkerung, auch wegen der Kosten. Wir halten es nicht für nötig. Der Übergang kann nach wie vor nur von Spaziergängern ohne Gehbehinderung und ohne Kinderwagen benutzt werden. Zudem wird er gering benutzt und auch eher selten von auswärtigen Wandernden. Durch den ganzen Bericht hindurch wird den Parlamentariern kundgetan, dass die Gemeinde Zollikofen verpflichtet ist, dieses Denkmal zu erhalten. Und dass der Kanton nicht goutieren würde, wenn das Bauwerk verlottert. Auch wir sind der Meinung, dass dieser historische Ort, als Ort an und für sich, erhalten werden soll, aber nicht um jeden Preis. Deshalb stellen wir folgende Fragen, wenn wir dieses Denkmal erhalten sollen:

Warum muss es begehbar sein? Kann man nicht mit noch minimaleren Mitteln den Zerfall verhindern?

"Historisch wichtig": So wie wir das verstanden haben, ist das der Übergang an und für sich und der Brückenbogen. Die Werkleitungen können auch an einem Brückenkörper befestigt werden, der für die Öffentlichkeit nicht mehr begehbar ist.

Warum beteiligt sich die Denkmalpflege nicht mit einem weitaus höheren Beitrag an dieser Sanierung, wenn es doch so wichtig ist für sie? Das Projekt ist unseres Erachtens immer noch zuwenig kritisch betrachtet worden. Wir vermissen den betonten Sparwillen im Parlament, denn es scheint einhellig klar, dass zugestimmt wird. Unter dem Strich werden wir wahrscheinlich in diesen sauren Apfel beissen und die Zustimmung akzeptieren müssen.

Wann ist Sanierungs-Start und wie lange dauern die Arbeiten?

Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten aus dem Rat? Dann hat der Gemeinderat nochmals Gelegenheit, sich zu äussern.

Peter Traber, Gemeinderat (Schlusswort): Ich gehe kurz auf die Fragen ein. Die erste Frage war, ob die Sanierung auch den Fussweg miteinschliesst. Nein, das ist nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäftes, aber die Sanierung des Fussweges erfolgt im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes der Wanderwege.

Die zweite Frage war, ob sich die Werkleitungsträger wie Swisscom oder die Wasserversorgung an der Brückensanierung beteiligen. Nein, das ist nicht vorgesehen. Aber wenn die Wasserleitung isoliert wird, wird das von der Wasserversorgung bezahlt.

Zur Frage der CVP, warum das Denkmal begehbar sein muss: Es wäre wenig sinnvoll, Geld in ein Denkmal zu investieren, das nicht begehbar ist. Es ist jetzt im Fussweg integriert, man kann es anschauen und dann soll man es auch begehen können, nur das macht Sinn.

Warum sich die Denkmalpflege nicht mit einem höheren Beitrag beteiligt kann so beantwortet werden: Das ist deren Politik, das ist kantonal geregelt, welche Beiträge geleistet werden. Wegen des Sanierungs-Starts: Unsere Absicht ist es, auch aus Sicherheitsgründen, dass wir so rasch wie möglich anfangen, möglichst Herbst 2014.

Nun noch zum Antrag EVP, einen Kredit für die Sanierung des alten Weges zu sprechen. Die Sanierung des alten Weges wurde in Bericht und Antrag aus Transparenzgründen be-

schrieben. Aber die Sanierung dieses Weges hat nichts mit dem hier vorliegenden Geschäft zu tun. Ich bitte deshalb den Grossen Gemeinderat, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung, es liegen zwei Anträge vor. Der Antrag der EVP, den alten Weg zu sanieren für Fr. 35'000.00.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Es gibt eine Bestimmung dass die "Einheitlichkeit der Materie" gewährt werden muss. Wir können über den Antrag der EVP nicht abstimmen.

Präsidentin: Wer also dem Ordnungsantrag von Hans Peter Baumann zustimmen kann, soll das mit Handerheben bezeugen. Der Ordnungsantrag ist angenommen. Der Antrag der EVP muss zu einem anderen Zeitpunkt gestellt werden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fussgängerbrücke Krebsbach annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fussgängerbrücke im Betrag von Fr. 145'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.66) wird mit 30 Ja- zu 1 Nein-Stimme angenommen.

45 1.12.2 Abwasserentsorgungsreglement, Gebührenreglement zum Abwasserversorgungsreglement, Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement; Änderungen

Präsidentin: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen eine allgemeine Runde und bearbeiten die Reglemente danach artikelweise. Das Wort hat die GPK.

Ahila Gunaratnam, GPK: Die GPK stellt fest, dass der Bericht und Antrag anders strukturiert ist als üblich. Die Kapitel „Rechtsgrundlagen“ und „Bezug zum Leitbild“, die gewöhnlich als zweites und drittes Kapitel vorkommen, sind erst an fünfter und sechster Stelle aufgeführt. Die GPK wünscht einen einheitlichen Aufbau der Berichte an den GGR.

In den beiden Reglementen sollte nicht nur die Abkürzung „LU“ eingefügt werden, sondern zur Sicherstellung der Verständlichkeit auch der vollständige Begriff, für den diese Abkürzung steht: "Loading Unit".

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Bis jetzt hat man für die Erhebung von einmaligen Anschlussgebühren Normbelastungswerte verwendet. Neu erfolgt das mit der Norm "Loading Unit". Und weil diese neuen Normbelastungswerte tiefer liegen, ist eine Anpassung der Anschlussgebühren von Fr. 250.00 auf Fr. 295.00 erforderlich, damit die Abwasserversorgung weiterhin selbsttragend ist.

Ich komme zu den Berichtspunkten der GPK:

Strukturierung Bericht und Antrag: Die GPK stellt fest, dass der Bericht und Antrag anders strukturiert ist als üblich. Die Kapitel „Rechtsgrundlagen“ und „Bezug zum Leitbild“, die ge-

wöhnlich als zweites und drittes Kapitel vorkommen, seien erst an fünfter und sechster Stelle aufgeführt. Danke für den Hinweis. Dies wird künftig entsprechend berücksichtigt.

Erwähnung des vollständigen Begriffes LU = Loading Unit in den Reglementen: In den beiden Reglementen sollte nicht nur die Abkürzung „LU“ eingefügt werden. Dem Antrag der GPK kann entsprochen werden:

- Im Reglement wird das Abkürzungsverzeichnis mit LU und Loading Unit ergänzt.
- In der Detailberatung des Abwasserentsorgungsreglementes und des Gebührenreglementes zum Abwasserentsorgungsreglement werden wir gestützt auf den Antrag der GPK beantragen, den Wortlaut folgendermassen anzupassen
 - Wasserversorgungsreglement Art. 31
...wird aufgrund der Belastungswerte (**Loading Unit, LU**) gemäss ...
 - Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement Art. 2
... pro Belastungswerte (**Loading Unit, LU**) gemäss

Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Geschäft zustimmen würden.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Fraktionen: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Möchten sich die Ratsmitglieder äussern?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Wir kommen zur Detailberatung Es geht um den Artikel 31 des Abwasserentsorgungsreglementes.

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Nun geht es um die Änderung im Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement, Artikel 2.

Peter Bähler, SVP: Ich habe eine Verständnisfrage: Würde hier an beiden Orten der neue Vorschlag des Gemeinderates einfließen, bei den Texten?

Präsidentin: Darüber stimmen wir ab. Sind Sie einverstanden, dass man "Loading Unit", LU, neu ins Reglement aufnimmt, so heben Sie die Hand.

Abstimmung

Der Begriff "Loading Unit", LU wird neu in beide Reglemente aufgenommen.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch zu Artikel 2 äussern?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Die Änderungen sind durchgearbeitet. Wir stimmen ab und zählen aus, wegen des fakultativen Referendums. Wer die Änderungen annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Änderung des Abwasserentsorgungsreglements sowie des Gebührenreglementes zum Abwasserentsorgungsreglement wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 32 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

46 1.12.33 Wasserversorgungsreglement, Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement, Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Wasserversorgungsreglement, und Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement; Änderungen.

Präsidentin: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen eine allgemeine Runde und bearbeiten die Reglemente danach artikelweise. Das Wort hat die GPK.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat Anfangs die gleichen Bemerkungen wie vorher bereits beim Wasserversorgungsreglement und zwar stellt sie fest, dass auch hier die Rechtsgrundlagen und der Bezug zum Leitbild an anderer Stelle sind. Und dass "LU", das hier auch verwendet wird, entsprechend in den Reglementen ausgeführt wird.

Die neue Bemessungsgrösse „Loading Unit“ wird in den Baugesuchsformularen bereits verwendet. Wurden beziehungsweise werden die damit verbundenen tieferen Beträge bereits in Rechnung gestellt, bevor die Rechtsgrundlagen in den beiden Reglementen beschlossen und in Kraft getreten sind? Wie gross sind die finanziellen Einbussen, die der Gemeinde deswegen entstanden?

In der Aufzählung der Rechtsgrundlagen fehlt Artikel 85a der Gemeindeverordnung, der die schrittweise Auflösung der „Spezialfinanzierung ohne weitere Zweckbestimmung“ erlaubt. Er ist für diese Vorlage wichtig.

Gemäss kantonalen Vorgaben darf die Auflösung frühestens bei der Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 beginnen, also erst im Rechnungsjahr 2016. Die Finanzkommission hat auf diesen Umstand in ihrer Stellungnahme an den Gemeinderat hingewiesen. Warum finden sich dieser Hinweis und weitere Bemerkungen der Finanzkommission nicht in der Stellungnahme an den GGR?

Ab welchem Zeitpunkt gedenkt der Gemeinderat mit der Auflösung der Spezialfinanzierung zu beginnen? Auf welchen Zeitpunkt hin will er den neuen, reduzierten Gebührentarif anwenden, der mit der beantragten Reglementsänderung möglich wird?

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Bisher wurde für die Erhebung der einmaligen Anschlussgebühren die Norm "Belastungswert" verwendet. Neu erfolgt dies mit der Norm "Loading Unit". Weil mit dieser neuen Norm der Belastungswert tiefer liegt, ist eine Anpassung der Anschlussgebühren von Fr. 55.00 auf Fr. 65.00 pro Belastungswert erforderlich, damit die Wasserversorgung weiterhin selbsttragend ist.

Bei den wiederkehrenden Gebühren ist eine Gebührensenkung möglich, weil der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung kontinuierlich angewachsen ist und per Ende 2013 bei Fr. 2,8 Mio. lag. Dieser zu hohe Saldo soll nun mit einer Gebührensenkung ausgeglichen werden.

Zu den Fragen der GPK: Hier geht es um dasselbe. Strukturierung Bericht und Antrag. Kapitel Rechtsgrundlage und Bezug zum Leitbild sind weiter hinten als üblich. Danke, wir werden das berücksichtigen.

Die zweite Bemerkung betrifft ebenfalls den Begriff "LU", dass es auch im Wasserversorgungs- und Gebührenreglement berücksichtigt wird. Dort sind wir vom Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass wir dem Antrag der GPK entsprechen können. In der Detailberatung werden wir folgendes vorschlagen:

- Wasserversorgungsreglement Art. 37
...wird aufgrund der Belastungswerte (**Loading Unit, LU**) nach ...
- Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement Art. 1
... den installierten Belastungswerten (**Loading Unit, LU**) gemäss..

Eine weitere Frage der GPK war die Auswirkung der Anpassungen der Bemessensgrössen im Baugesuchsformular. Die neue "LU" wird in den Baugesuchsformularen bereits erwähnt. Bis jetzt sind keine Verrechnungen nach dem neuen System erfolgt. Erst mit dem Inkrafttreten des geänderten Reglementes. Angaben auf den Formularen werden bei Bedarf umgerechnet.

Rechtsgrundlagen: Die GPK wies darauf hin, dass in der Aufzählung der Artikel 85a der Gemeindeverordnung fehlt, der die schrittweise Auflösung der "Spezialfinanzierung ohne weitere Zweckbestimmung" erlaubt. Dies trifft nicht zu, da dies nicht im Zusammenhang mit diesem Geschäft steht.

Es wird weiter auf die Bemerkungen der Finanzkommission hingewiesen: Es liegt in der Kompetenz der Finanzkommission, den Inhalt der Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates zu bestimmen. Im vorliegenden Geschäft zu Händen des GGR hat die Finanzkommission die festgehaltene Stellungnahme abgegeben.

Bezüglich Termin: Die Auflösung der Spezialfinanzierung erfolgt ab 1. Januar 2016. Für eine allfällige Gebührensenkung für die wiederkehrenden Gebühren gibt es noch keinen "Fahrplan". Die Fachkommission (TVE) wird sich damit befassen.

Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn Sie dem Geschäft zustimmen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Kofel, GFL: Wir danken für die Vorlage und die vorgängige Beantwortung unserer Fragen. In der Vorlage hat es zwei Anliegen. Einerseits die Anpassung der einmaligen Gebühren, die durch die Änderungen bei den Belastungswerten zustande kamen, da sind wir dafür.

Zweitens die Anpassungen bei den wiederkehrenden Gebühren. Hier sind wir der Meinung, dass der Spielraum für die Gebühren nicht nach unten angepasst werden müsste. Man muss mich korrigieren aber, 2013 war der Gebührenspielraum nach unten noch gar nicht ausgeschöpft. Was auch zuwenig gesagt wird; es wird immer darüber geredet, dass man anfangen muss, den "Topf zu leeren", aber wenn ich nachschaue in den Rechnungen der letzten vier Jahre, sind rund Fr. 940'000.00 weniger im Topf als vier Jahre vorher. Also hat man schon angefangen die Spezialfinanzierung Rechnungsüberschuss Wasser zu leeren, erfolgreich.

Dazu kommt neu der Beitrag aus der Spezialfinanzierung von der Übertragung Primäranlagen. Dieser Topf wird aber vermutlich auch kleiner ausfallen, weil ein Teil der Anlagen zurück nach Zollikofen kommen. Wenn ich das ausrechne, und wir die untere Gebührengrenze voll ausgeschöpft haben und von gleichbleibenden Voraussetzungen wie in den letzten vier Jahren ausgehen, was Kosten und Investitionen anbelangt, das Ganze um rund Fr. 460'000.00 pro Jahr reduziert werden könnte. Das würde heissen, dass es so lange dau-

ern würde um die Spezialfinanzierung auf eine Million herunterzubringen, wie die 16 Jahre für die Entnahmen aus Spezialfinanzierung, Primäranlagen gemacht werden. Für uns bräuchte es keine Anpassung der unteren Grenze. Falsch wäre, wenn die obere Grenze auch heruntersetzt würde. Es wäre ein falsches Signal, weil die Gemeindeaufgaben und Bauvorhaben immer teurer werden und wir nach aussen zeigen, dass es günstiger wird,, Wasser zu verbrauchen.

Wir stellen den Antrag, die oberen Grenzen für wiederkehrende Gebühren so zu belassen, wie sie jetzt sind.

Präsidentin: Möchten sich die Fraktionen melden? Das ist nicht der Fall. Die Ratsmitglieder? Auch hier keine Bemerkungen. Zum Gemeinderat?

Beat Baumann, Bauverwalter: Zur unteren Grenze kann ich festhalten, dass wir am Minimum sind. Die Fr. 1.10 sind seit 1. Januar in Kraft. Dort ist null Spielraum vorhanden. Wir kamen 2012 mit diesem Reglement, heute leider schon wieder, weil es gewisse Anpassungen braucht, wir möchten aber nicht jedes Jahr damit kommen und den Spielraum deshalb erweitern. Wenn wir die untere Grenze verschieben, müssen wir auch die obere im Auge behalten. Das ist ein ausgeklügeltes, prozentual abgestimmtes System mit Verbrauchsgebühr und Grundgebühr in den wiederkehrenden Gebühren. Ich möchte deshalb davon abraten, die Grenzen nur einseitig zu verschieben, sondern beidseitig, so dass der "Range" den wir haben prozentual mit der Grundgebühr übereinstimmt. Das ist Wasserversorgungsreglement geregelt, wie das aufgeteilt sein muss.

Präsidentin: Wir kommen zur Detailberatung Es geht um den Artikel 37 des Wasserversorgungsreglementes. Dort besteht ein Antrag des Gemeinderates, das "Loading Unit" auszusprechen und mit ", LU" zu ergänzen. Wer diesen Antrag annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsidentin: Nun geht es um die Änderung im Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement, Punkt 1, Artikel 1.

Hier geht es um den Antrag GFL, ebenfalls "Loading Unit" – wer zustimmen möchte, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Peter Kofel, GFL: Unter Artikel 1a steht "pro BW".

Präsidentin: Das ist offenbar in der Synopse falsch, in der Änderung aber richtig aufgeführt. Nun zum Antrag GFL.

Peter Kofel, GFL: Unser Antrag betrifft Artikel 3 Absatz 2. *"Die Grundgebühr beträgt Fr. 16.00 bis Fr. 50.00 pro m3/h."*

Und nachher bei Absatz 3.: *Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 0.90 bis Fr. 3.00 pro m3 bezogenes Wasser."*

Bei 4. *"Für Klima- und Kühlanlagen" wird auf der Verbrauchsgebühr gemäss Absatz 3 ein Zuschlag von Fr. 0.90 bis Fr. 3.00 pro m3 erhoben"*.

Präsidentin: Im für das Referendum massgeblichen Reglement, liegt bei Artikel 3, Absatz 2, der Rahmen gemäss Antrag GFL bei Fr. 16.00 bis Fr. 50.00 pro Kubikmeter. Bei Seite 2, Verbrauchsgebühr von 90 Rappen bis 3 Franken und bei Absatz 4 von 90 Rappen bis 3 Franken. Wir stimmen über alle drei Punkte ab. Erheben Sie die Hand, wenn sie dem Antrag GFL zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 26 Nein- zu 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Die Änderungen sind durchgearbeitet. Wir stimmen ab und zählen aus, wegen des fakultativen Referendums. Wer die Änderungen annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Änderung des Wasserversorgungsreglementes sowie des Gebührenreglementes zum Wasserversorgungsreglement wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 31 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zugestimmt.

47 1.92.4 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Schutzzonenplan"; Antwort

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor.

48 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Roland Stucki; Quellfassung & Errichtung Brunnen für die Öffentlichkeit zwischen Restaurant Reichenbach und Pfadiheim

Auf dem Weg der Aare entlang vom Restaurant Reichenbach zum Pfadiheim sprudeln einige Wasserquellen aus dem Hang (teils aus Tuffgesteingrund). Ein Mitbürger regt an, auf dieser Wegstrecke eine Quelle zu fassen und für die Öffentlichkeit einen Brunnen zur Erfrischung nutzbar zu machen. Der Brunnentrog selber könnte von einer noch abschliessend zu bestimmenden Gruppe von Donatoren (z.B. Parteien von Zollikofen) gespendet werden. Es stellen sich einige Fragen:

1. Findet der Gemeinderat diese Idee prüfenswert?
 2. Falls nein, Begründung?
 3. Falls ja, welche Abklärungsschritte sind notwendig, um die Machbarkeit dieses Anliegens zu prüfen?
 4. Mit welchen Kosten ist für diese Abklärungen zu rechnen?
 5. Kann der Gemeinderat die approximativen Kosten allenfalls abschätzen für eine
 6. Quellfassung, Errichtung einer Brunnstube, Aufstellung des Brunnens inklusive der
 7. erforderlichen Leitungen, sowie der Abklärung der Wasserqualität?
-

49 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Hans-Jörg Rothenbühler betreffend Altlasten/Mülldeponien in Zollikofen

In der Zeitschrift "Beobachter" vom 16. Mai 2014 steht in einem Artikel geschrieben, dass in den kommenden Jahren circa 3'300 mit Altlasten/Mülldeponien verseuchte Gebiete der Schweiz saniert werden müssen. Dabei sei mit Kosten von mindestens Fr. 5 Mia. zu rechnen.

Ist die Gemeinde Zollikofen davon auch betroffen und wenn ja, wie ist das weitere Vorgehen?

Wir sind am Ende der Sitzung vor den Sommerferien angelangt. Ganz herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Ich möchte nochmals an die Anmeldung zur Grenzbegehung erinnern, Termin 15. August. An der letzten Sitzung haben wir Parlamentarier gesucht, die gerne an das VJUPA gehen würden, vom 3. – 7. November. Hier nochmals die Liste, bitte eintragen, wer möchte. Es reicht nun wunderbar für den Match - wir sehen uns erst Ende August wieder und zwar am 27. August 2014, um 19.30 Uhr. Ich freue mich, sie dann wieder zu sehen, allen einen schönen Abend.